

Herr Romberg, Sie haben gesagt: Was sind denn schon 0,1 m²? - Darüber diskutieren wir, über nicht mehr und auch nicht weniger. Die Niederländer und die Dänen liegen momentan ungefähr 0,1 m² unter dem Wert, den die Bundesregierung fordert. Über diese Kleinigkeit – zu der Sie gesagt haben, dass man sich nicht darüber aufregen müsse – wird gerade die Debatte geführt.

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Minister Höhn, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kruse zu?

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ja sicher, Herr Kruse.

Vizepräsidentin Edith Müller: Bitte schön.

Heinrich Kruse (CDU): Frau Ministerin, sind Sie mit mir der Auffassung, dass der Tierschutz und der Verbraucherschutz nationale oder EU-Aufgaben sind und dass deswegen die Richtlinien und Verordnungen der EU in allen Nationalstaaten gleichmäßig umgesetzt werden müssen?

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Kruse, wir haben gemeinsam mit Ihnen, auch auf Ihre Initiative hin, den Tierschutz in die Verfassung gebracht. Da waren Sie dabei und haben gesagt: Wir setzen uns an die Spitze des Tierschutzes. - Wenn es nun aber konkret um die Nutztiere geht, tauchen Sie ab und sagen: Alles muss beim Alten bleiben. - So sieht doch die Situation aus: Erst hängen Sie sich bei der Verfassung weit heraus, und gleichzeitig tun Sie nichts für den Tierschutz. Das ist Ihre Politik!

(Heinrich Kruse [CDU]: Sie beantworten meine Frage nicht!)

Ich sage Ihnen an diesem Punkt: Es gibt hier ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, das diese Landesregierung und insbesondere ich als Ministerin erwirkt haben. Dieses Urteil geht in der Tat weit über die EU-Regelung hinaus. Deshalb hat Frau Schmid Recht: Eine 1:1-Umsetzung der EU-Regelung würde überhaupt nicht konform sein mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil, das diese Landesregierung und ich als Ministerin auf Bundesebene erwirkt haben.

Im Sinne der Tiere, meine Damen und Herren, halte ich dieses Bundesverfassungsgerichtsurteil für wichtig und notwendig. Ich finde es wichtig, dass wir es umsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin Höhn. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Ich lasse deshalb über den **Antrag Drucksache 13/4488** direkt abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? – Er ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Ich bedanke mich und rufe auf:

9 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen - Landestierkörperbeseitigungsgesetz (LTierKBG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4503

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung, und zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Höhn das Wort.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Meine Damen und Herren! Einige gehen jetzt Kaffee trinken, aber trotzdem ist es ein wichtiges Thema. Es geht um die Kosten für die Tierkörperbeseitigung.

(Unruhe - Glocke)

Diese Kosten sind in Nordrhein-Westfalen im Landestierkörperbeseitigungsgesetz geregelt. Danach haben die Kreise und kreisfreien Städte die Kosten für die unschädliche Beseitigung von verendeten Tieren in vollem Umfang zu tragen. Diese Regelung erfolgte zur Sicherung einer umfassenden Tierseuchenprophylaxe und im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitsschutz.

Die Europäische Kommission hat jedoch nunmehr in einem Gemeinschaftsrahmen festgelegt, dass derartige Regelungen als staatliche Beihilfen angesehen werden müssen und in dieser Form ab 1. Januar 2004 nicht mehr akzeptiert werden. Nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission muss die Landwirtschaft in Höhe von mindestens 25 % an den Kosten für die Beseiti-

gung von gefallenem Tieren beteiligt werden. Der Gemeinschaftsrahmen lässt es jedoch ausdrücklich zu, dass die Kosten für das Einsammeln der Tierkörper weiterhin ausschließlich von der öffentlichen Hand getragen werden.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Auf dieser Grundlage wurde der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf entwickelt und mit allen Beteiligten abgestimmt. Von den Tierbesitzern soll dementsprechend ein Entgelt in Höhe von 25 % der Kosten für das Verarbeiten von gefallenem Tieren in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt erhoben werden. Der Einfachheit halber soll diese Kostenbeteiligung der Landwirtschaft über die Tierseuchenkasse abgewickelt werden. Ein entsprechender Notifizierungsantrag bei der Europäischen Kommission ist bereits in Vorbereitung.

Ich erwarte von dieser Maßnahme einen Einsparereffekt für die Kommunen - das ist eine erfreuliche Nachricht - in Höhe von ca. 2 Millionen € pro Jahr.

Zusätzlich gilt, dass die Kommunen künftig auch nicht mehr für die Kosten von Tierkörpern aufkommen müssen, die im Rahmen von Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen unschädlich beseitigt werden. Wie groß hier der Einspareffekt ist, hängt von der jeweiligen Seuchelage ab und kann daher nicht von vornherein quantifiziert werden. Gerade bei ausgedehnten Seuchenzügen wie z. B. bei Schweinepest oder Geflügelpest könnte diese Einsparung für die betroffenen Kommunen ganz erheblich sein. So weit zur geplanten gesetzlichen Neuregelung.

Bei dieser Gelegenheit liegt mir auch daran, darauf hinzuweisen, dass das Land ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen beauftragt hat, die Wirtschaftlichkeitsberechnungen von zwei exemplarisch ausgewählten Tierkörperbeseitigungsanlagen im Lande eingehend zu prüfen. Ich kenne das Ergebnis dieser Wirtschaftlichkeitsprüfung noch nicht, erwarte aber deutliche Einspareffekte.

Wichtig ist auch, dass das Land in einem weiteren Prüfauftrag eine renommierte Anwaltssozietät beauftragt hat zu prüfen, inwieweit durch die Neuregelung des europäischen Tierkörperbeseitigungsrechts ein Sonderkündigungsrecht der Kreise und kreisfreien Städte gegenüber den Tierkörperbeseitigungsanstalten gegeben ist. Das Ergebnis dieses Gutachtens liegt gerade vor und wird derzeit von meinen Fachleuten bewertet. Ich erhoffe mir hierdurch mehr Flexibilität der Kommunen bei der Auswahl ihrer Tierkörperbeseitigungsanstalt mit positiver Auswirkung auf die Preisgestaltung, weil wir mehr Konkurrenz bekommen.

Hieran mögen Sie erkennen, wie sehr das Land bemüht ist, unabhängig von notwendigen gesetzlichen Regelungen alles zu tun, um die Belastung der Kommunen zu senken und deren Handlungsspielräume zu erhalten, soweit dies möglich ist. In einem Sekundäreffekt können diese Maßnahmen auch zu einer allgemeinen Gebührensenkung im Bereich Tierkörperbeseitigung führen, die dann auch die Schlachtwirtschaft entlasten würde.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass in absehbarer Zeit ohnehin eine erneute Änderung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes erforderlich sein wird, da sich die bundesrechtlichen Vorgaben in der Umbruchphase befinden. So ist das bundesdeutsche Tierkörperbeseitigungsrecht weitgehend durch eine EG-Verordnung "überrollt" worden. Das Bundestierkörperbeseitigungsgesetz muss daher aufgehoben werden. Ein Folgegesetz ist bereits in Vorbereitung und befindet sich im Vermittlungsausschuss.

Wir können aber nicht so lange warten, weil wir zum 1. Januar 2004 umgesetzt haben müssen. Deshalb müssen wir jetzt handeln. Ich bitte Sie also um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Schmid das Wort.

Irmgard Schmid (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben vieles vorgetragen. Es wäre ganz nützlich, wenn Sie uns etliches, was sie erwähnt haben, zur Vorbereitung der Ausschusssitzung auch schriftlich zur Verfügung stellen könnten, u. a. das schon vorliegende Gutachten.

Dringend im Ausschuss beraten werden muss die Formulierung auf Seite 1 des Gesetzentwurfs, letzter Absatz:

"Die Nichtbeachtung der dort enthaltenen Vorgaben würde zu Beanstandungen durch die Europäische Kommission führen."

Anschließend ist von Anlastungen und Dergleichen die Rede. Als SPD-Fraktion interessiert uns, wie das die anderen Bundesländer handhaben. Ich weiß, dass andere Bundesländer jetzt schon die Landwirte an der Tierkörperbeseitigung beteiligen. Es wäre hilfreich, wenn wir eine Auflistung, eine Kostenanalyse auch im Hinblick auf viehrei-

che Gebiete - Schweine - in Dänemark oder in den Niederlanden bekommen könnten.

Was auf Seite 2 des Gesetzentwurfs unter Buchstabe G ausgeführt wird, macht mich allerdings etwas stutzig:

"Die Vieh haltende Landwirtschaft wird mit einem Betrag von ca. 1,7 Millionen € zusätzlich belastet."

Hinsichtlich der Wettbewerbssituation steht auf Seite 3:

"Diese zusätzliche Belastung wird sich voraussichtlich nicht auf die Verbraucherpreise auswirken."

Diese Kosten, die vorher bei den Kommunen lagen, bleiben also bei den Landwirten hängen. Das bitte ich auch im Zusammenhang mit dem vorher erörterten Tagesordnungspunkt zu diskutieren.

Abschließend möchte ich erwähnen, dass die dänischen Schweinefleischexporte im letzten Jahr u. a. in die Bundesrepublik drastisch gestiegen sind. Wenn wir über Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der tierischen Erzeugung reden, sollten wir alle Kosten im Blick haben, also auch die des vorher behandelten Tagesordnungspunktes. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Danke schön, Frau Schmid. - Für die CDU hat Kollege Jülich das Wort.

Urban-Josef Jülich (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach den ermunternden Windkraftdiskussionen hat uns die Schweinezucht beschäftigt. Manche Schweine, die sich in westdeutschen Ställen wohl fühlen, würden sich sehr wundern, wenn sie das gehört hätten. Mein Grundsatz ist immer: optimale Leistung nur bei bestem Wohlbefinden. - Aber darüber kann man auf anderer Ebene diskutieren, Frau Ministerin.

Sie haben es schon angesprochen, der Gesetzentwurf sieht aufgrund einer EU-Verordnung die Beteiligung der Tierhalter an den Beseitigungskosten von Tierkörpern getöteter oder verendeter Tiere vor.

§ 8 Abs. 4 des Gesetzentwurfes enthält die Änderung mit dem geforderten Mindestsatz von 25 % Beteiligung an den Kosten der Verarbeitung - das ist eine gute Vorgabe - in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt.

Meine Damen und Herren, damit haben wir zwei Abrechnungswege in der Tierkörperentsorgung. Frau Ministerin, Sie haben es auch angesprochen. Einmal bleibt es für die Beseitigung bei der bisherigen Regelung, zum anderen geht mit der jetzt vorliegenden Gesetzesänderung die Kostenbelastung für die Verarbeitung der Tierkörper dann zu einem Viertel zulasten der Tierhalter.

Dabei stellt sich die Frage, inwieweit Einblick oder Controlling in die Verarbeitungsabläufe und Einfluss auf die Vermarktungssituation von den Kostenträgern bei den Tierkörperbeseitigungsanstalten eingefordert werden muss. Sie haben gesagt, dass hierzu ein Gutachten eingefordert wird. Wir wissen um bestimmte Situationen - dazu gibt es Insiderwissen aus dem speziellen Umfeld -, wonach große länderübergreifende Tierkörperbeseitigungsunternehmen nicht nur ins Gerede geraten sind, sondern dass auch schon über 8 Millionen € aus Gebührenbescheiden wieder zurückerstattet werden und dass es hier Diskussionen gibt, die auch rechtliche Aspekte betreffen.

Ich denke, es ist nicht nur unser Recht und unsere Pflicht, sondern es ist unsere vornehmste Aufgabe, wenn hier schon eine Kostenveranlagung vorgesehen, dass man Einfluss nehmen kann, um die Abläufe zu begleiten und gegebenenfalls auch mit zu strukturieren. Ich will deswegen nicht zu sehr auf die Frage der Entsorgungsunternehmen, welche Möglichkeiten es heute bei der Kostendarstellung gibt, eingehen. Aber wir wissen es alle aus dem weiteren Umfeld.

Ich denke, es ist die Kostenfrage, mit der wir uns sehr wohl im Ausschuss noch befassen müssen. Hier geht es auch um die Frage, inwieweit tierische Fette und Eiweiße zu verwerten sind. Ich sage es bewusst aus meiner Interessenlage, dass wir wegen der BSE-Situation nicht die Möglichkeit haben, wertvolle tierische Eiweiße und Fette zu vermarkten. Ich glaube, das wäre ein Ansatz, dem man sich in nächster Zeit widmen sollte, inwieweit man dafür Märkte und Fütterungsmöglichkeiten findet.

Hinsichtlich der Kostenbeteiligung der Tierhalter muss also eine Möglichkeit des Einblicks bei den Kosten und eines Controllings zu den Verarbeitungsabläufen gegeben sein.

Insgesamt stellt der Gesetzentwurf für die Vieh haltenden Betriebe in der sich ohnehin - das wissen wir alle, Frau Ministerin - zunehmend verschlechternden wirtschaftlichen Situation für die landwirtschaftlichen Betriebe eine weitere erhebliche Belastung dar. Da schließt sich die Frage an - Sie haben eben die Tierseuchenkassen ange-

sprochen -, inwieweit bei einer solchen Entwicklung auf die Tierseuchenkasse eine weitere zusätzliche Belastung durch die Veranlagung mit 25 % der Kosten der Verarbeitung zukommt. Ich kann es im Moment nicht übersehen. Wir sollten beleuchten, inwieweit aus dem Gesetzentwurf zusätzliche Belastungen durch Seuchenzüge auf die Tierseuchenkassen, die in den letzten Jahren sowieso arg gebeutelt waren, zukommen.

Die Belastung der Landwirte bringt richtigerweise die Begründung des Gesetzentwurfes im letzten Satz zum Ausdruck. Ich fand den Satz unter Abschnitt G im Gesetzentwurf schon amüsant, dass sich diese zusätzliche Belastung voraussichtlich nicht auf die Verbraucherpreise auswirke. Wir reden sonst schon einmal schnell vom Markt. Ich fand die Bemerkung recht interessant, besonders als Produzent, inwieweit in der Tat eine einseitige Kostenbelastung schon vorgegeben ist. Ich hoffe und denke, dass es Möglichkeiten gibt, auf Dauer diese zusätzlichen Belastungen am Markt zu refinanzieren. Sonst wären die produzierenden Tierhalter wieder einmal sehr betroffen.

Der Umkehrschluss ist nach dem zitierten Satz aus dem Gesetzentwurf eindeutig: Der Gesetzentwurf belastet einseitig die Tierhalter. Gleichwohl werden wir das so mittragen. Ich hoffe, dass die Politik diese weitere Belastung mit berücksichtigt bei der künftigen Wertung der wirtschaftlichen Lage der Viehwirtschaft.

Ich glaube und hoffe, dass wir bei der Diskussion im Ausschuss zu einem einvernehmlich Ergebnis kommen und dass die weiteren Beratungen zu einer Transparenz bei den Verarbeitungsunternehmen, aber auch zu einer Kostenreduktion dort führen können. Ich wünsche unseren Beratungen gute Schlussergebnisse im Interesse der Sache. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Jülich. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg* (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Änderung des Landestierkörperbeseitigungsgesetzes ist notwendig, nicht nur wegen des EU-Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen. Diese ist sinnvoll, denn Eigenbeteiligung stärkt Eigenverantwortung.

Die deutlich gestiegenen Gesamtkosten nur von den Kommunen tragen zu lassen, ist alleine schon aufgrund der maroden Finanzsituation der

Städte und Gemeinden nicht zumutbar. Auch eine Mischfinanzierung von Kommunen und Land wie in einigen anderen Bundesländern üblich, ist sicher nicht anzustreben.

Langfristig sollte aus freidemokratischer Sicht zu prüfen sein, ob sich bei der Entsorgung von toten Tierkörpern aus einem landwirtschaftlichen Betrieb wirklich der Steuerzahler beteiligen muss. Entsorgungsprobleme anderer Wirtschaftsbetriebe löst auch nicht der Steuerzahler. Und die Kosten der eigenen Beerdigung zahlt auch nicht generell der Staat.

Für Seuchenfälle mit vielen Todesfällen sind Versicherungen sinnvoll, um Landwirte vor solchen Risiken zu schützen. Aber es bleibt die Frage offen, ob wir wirklich ein eigenes Landestierkörperbeseitigungsgesetz brauchen. Dieses Mammutwort ist alleine schon beim Anblick skurril. Im Rahmen von Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung sollte über eine andere Zuordnung nachgedacht werden.

Ich denke, dass unsere Vorschläge für eine erfrischende Diskussion im Fachausschuss sorgen. Ich freue mich darauf. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Romberg. - Herr Priggen, Sie haben das Wort für Bündnis 90/Die Grünen. Bitte.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Romberg, ich mache es schnell.

Es ist ein vernünftiger Gesetzentwurf. Es geht um 25 % der Kosten für die Tierkörperbeseitigung. Das heißt, da die Beseitigung nur die Hälfte der Gesamtkosten ausmacht, handelt es sich um ein Achtel der Gesamtkosten. Das müsste gehen.

Bei Herrn Jülich möchte ich anschließen: Ich finde es richtig, dass wir uns mit der generellen Frage der Tierkörperbeseitigung und der Kostenstrukturen beschäftigen. Denn das ist ja nach BSE in die Diskussion gekommen. Da gibt es Abläufe, die unter Umständen Kostenstrukturen aufweisen, die zulasten der Landwirte gehen, was nicht nötig ist. Sich damit noch einmal zu beschäftigen, ist den Schweiß der Edlen wert. Den Rest machen wir im Ausschuss. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Priggen. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht

vor, sodass wir damit zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 13/4503** an den **Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Wir sind damit am Ende unserer heutigen Sitzung. Die **nächste Sitzung** findet statt am Donnerstag, den 20. November 2003, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend und eine gute Heimfahrt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:16 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

19. November 2003/Ausgegeben: 20. November 2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.